

Herr Dreiner erörtert die Anträge 2 und 3 zur innerörtlichen Einzelhandelsverdichtung. Zur Ausnutzbarkeit des Grundstückes fragt RM Victoria Jaeger nach der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ). Herr Dreiner weist darauf hin, dass die Obergrenze für ein Mischgebiet mit 0,6 auf der „Kälberweide“ festgesetzt ist. Maßgeblich für die Berechnung ist das Baugrundstück. Für die Errichtung von Stellplätzen, Zufahrten, etc. kann die GRZ bis zu höchstens 0,8 überschritten werden. Die Obergrenzen im Allgemeinen für den Hauptbaukörper können allerdings nur überschritten werden, wenn bspw. besondere städtebauliche Gründe dies erfordern.

Auf Anregung von SB Jörn Bielenberg sprechen sich auch die übrigen Ausschussmitglieder für eine positive Begleitung der weiteren Planung des anwesenden Investors auf dem Grundstück Zur Alten Post aus.